

GEMEINDE SALCHING



BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss des Gemeinderates Salching die
Straßenausbaubeitragssatzung aufzuheben.

Satzungsrecht Gemeinde Salching

Der Gemeinderat der Gemeinde Salching hat am 23.01.2023 beschlossen die bestehende Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung von, Anschaffung, Verbesserung und Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 11. November 2010 rückwirkend zum 01.01.2018 aufzuheben.

Durch Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wurde die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Art. 5 Abs. 1 Satz 3 und Art 5b KAG mit Wirkung zum 01.01.2018 aufgehoben und durch eine Regelung in Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG ersetzt, nach der ab diesem Zeitpunkt Beiträge für Maßnahmen der Erneuerung und Verbesserung von Ortstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen der Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung (Straßenausbaubeitragssatzung) nicht erhoben werden.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln
am: 01.02.2023 abgenommen am: 02.03.2023
Salching, den 31.01.2023

Gez.

Neumeier Alfons
Erster Bürgermeister

Siegel